



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 7. Ratssitzung vom 24. Juni 2026

### 294. 2022/488

#### **Weisung vom 27.05.2026:**

#### **Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/488.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Bei dieser Fristerstreckung ist ein externer Faktor massgeblich, nicht die Verwaltung, die ungenau gearbeitet hätte. Es gab ein Marktbeobachtungsverfahren der Wettbewerbskommission (WEKO), ausgelöst durch die Anfechtung einer Ausschreibung eines Gastrobetriebs. Diese betraf einerseits das Sportdepartement und andererseits Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Solange dieses intensive Verfahren lief, war es unmöglich, eine Verordnung auszuarbeiten. Dies hat einen wesentlichen Teil der Frist beansprucht. Inzwischen sind die städtischen Stellen wieder am Zug. Wir gehen davon aus, die Verordnung bis Anfang 2027 vorlegen zu können. Wir benötigen also nicht die gesamte Zeit, müssen aber aus formalen Gründen eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragen. Da das Ziel in Sichtweite ist und das Verfahren den gesamten Prozess stark verlangsamt hat, bitte ich Sie erneut, eine Fristverlängerung zu gewähren.*

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP)** stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Gründe sind exakt dieselben wie letztes Jahr.

Weitere Wortmeldung:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Wir gewähren die Fristverlängerung, wenn auch mit grossem Unmut. Es ist nämlich so, dass seither weitere Restaurants nach unklaren Kriterien und Entscheidungsgrundlagen vergeben wurden, insbesondere bei den Badeanstalten. Zudem ist nicht ersichtlich, warum der Prozess, nachdem das WEKO-Verfahren Ende 2024 abgeschlossen war, noch einmal zwei Jahre dauern soll. In der Antwort auf die Motion wurde gesagt, es gebe gar kein Problem, alle Grundlagen seien klar, alles sei richtig und*



2 / 2

*transparent. Wenn dem so ist, verstehen wir nicht, warum man dies nicht einfach in eine Verordnung giessen kann. Unser Fazit lautet: Wir stimmen der Fristverlängerung zu, weil wir überzeugt sind, dass es genau dieser Motion bedarf und dieser Schritt wichtig ist. Wir sind jedoch überrascht, dass sich die Aussagen diesbezüglich immer wieder ändern.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/488, der GLP-Fraktion vom 5. Oktober 2022 betreffend Vorlage einer Verordnung betreffend die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen wird um zwölf Monate bis zum 23. August 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat